

Ordnung Jugendleistungssport

- als Anhang zur Jugendordnung -

Tischtennisverband Rheinland/Rheinhausen e.V.

Gültig ab: 05.03.2024
Verantwortlich: **Jugendausschuss**
Genehmigt durch: Jugendausschuss
Veröffentlicht am: 05.03.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Ziel.....	3
2	Grundsätze	3
3	Aufgaben des RTTVR	3
4	Förderungsangebote	4
5	Kaderstruktur	4
5.1	Nominierungskriterien und Richtlinien	4
5.2	Landesstützpunkte	5
5.3	Bezirksstützpunkte	6
5.4	Kreisstützpunkte	7
6	Zusätzliche Fördermaßnahmen.....	8
6.1	Wochenendlehrgänge mit Übernachtung	8
6.2	Wochenlehrgänge ohne Übernachtung	8
6.3	Tageslehrgänge.....	8
7	Finanzierung.....	9
8	Sportinternat Koblenz.....	9
9	Talentfindung.....	9
10	Schlussbestimmungen.....	10

Anmerkung:

Zur besseren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Jugendordnung nur die männliche Schreibweise bei den jeweiligen Funktionen verwendet. Jede Funktion schließt dabei sowohl die männliche als auch die weibliche Form mit ein.

1 Ziel

Ziel ist die Förderung von Kindern und Jugendlichen im RTTVR, von der Talentsuche bis zur sportlichen Höchstleistung, auf überregionaler und nationaler Ebene.

Für jeden Sportler, der sich in der Förderung des RTTVR befindet, gilt das Ziel, sein individuell maximales Spielniveau zu erreichen.

2 Grundsätze

Folgende wesentliche Grundsätze prägen den Jugend-Leistungssport im RTTVR:

2.1 Grundsatz der individuellen Persönlichkeitsentwicklung im und durch den Leistungssport bzw. leistungsorientierten Sport

Dieser Grundsatz beinhaltet:

- komplexe Betrachtung der Entwicklung der Nachwuchsathleten in Sport, Schule, sozialem Umfeld und Gesellschaft
- Bewusstsein des Trainers über seine Verantwortung für den Sportler
- Bekenntnis zur Bedeutung des mündigen Athleten

2.2 Grundsatz der Offenheit in Bezug auf die individuell zu erwartende Leistungsfähigkeit

2.3 Bekenntnis zu moralisch-ethischen Grundsätzen des Sports

Dieser Grundsatz beinhaltet:

- kein Doping
- Wahrung aller Persönlichkeitsrechte

3 Aufgaben des RTTVR

Aufgaben des RTTVR sind im Einzelnen:

- Organisation des Trainings des Verbandsstützpunktes und der dezentralen Stützpunkte
- Organisation von Lehrgangsmaßnahmen als Tages-/Wochenend- und Wochenlehrgängen zu denen die Kaderspieler eingeladen werden
- Betreuung bei überregionalen und nationalen Veranstaltungen
- Betreuung bei internationalen Turnieren

Spieler, die sich für überregionale und nationale Veranstaltungen qualifizieren bzw. nominiert werden, werden bei diesen Veranstaltungen von den vom RTTVR bestellten Betreuern betreut und vorbereitet. Hierbei können auch die Trainer der dezentralen Stützpunkte einbezogen werden.

Für die Spieler besteht die Pflicht zur Annahme der vom RTTVR gestellten Betreuer. Sollte ein Spieler dieser Pflicht nicht nachkommen, ist das ein Grund für die Nicht-Nominierung zu der Veranstaltung.

Der RTTVR besucht ausgewählte internationale Turniere, bei denen die besten Spieler des Verbandes weitergehende Erfahrungen sammeln sollen. Bei diesen Turnieren werden die Sportler von den vom RTTVR bestellten Betreuern betreut.

4 Förderungsangebote

Zur Förderung des Jugend-Leistungssportes sind durch den RTTVR weitere Trainingsmöglichkeiten gegeben:

- Sichtung von Talenten (z.B. im Rahmen der Talentiade, Scouting und Wettkampfveranstaltungen)
- Training in den dezentralen Stützpunkten (Schwerpunkt UJ11/UJ13)
- Training in Verbandsstützpunkten (gesamter Nachwuchsbereich)
- Training in Tages-, Wochenend- und Wochenlehrgängen
- Teilnahme an Wettkämpfen (auf Verbandsebene, überregionaler und nationaler Ebene)

5 Kaderstruktur

5.1 Nominierungskriterien und Richtlinien

Landeskader (LK)

- Die Nominierungskriterien und Richtlinien des Landeskaders werden durch die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Nachwuchssportleistungssports in Rheinland-Pfalz GbR festgelegt.
- Nominierung durch den Trainerrat der Arge RLP zum 1.1. des jeweiligen Jahres

Verbandskader (VK 1)

- Mindestens zwei TE pro Woche in einem verbandsgeführten Stützpunkttraining
- Pflichtteilnahme an folgenden Lehrgangsmaßnahmen des Verbandes:
 - Vier zentrale Wochenlehrgänge in Verbindung mit Lehrgängen des Landeskaders
 - zwei dezentrale Wochenlehrgänge (Sommer- und Herbstferien) am jeweiligen Landesstützpunkt
 - sowie weitere Wochenendlehrgänge
- Eine jährliche sportärztliche Untersuchung wird angeraten
- Teilnahme an allen offiziellen Wettkämpfen auf Kreis-, Verbands-, überregionaler oder nationaler Ebene, für die sich der Spieler qualifiziert hat oder nominiert wurde
- Nominierung durch den Jugendausschuss nach Vorschlag der Verbandstrainer halbjährlich zum 1.1. bzw. 1.7. des jeweiligen Jahres

Verbandskader (VK 2)

- Mindestens eine TE pro Woche in einem verbandsgeführten Stützpunkttraining
- Pflichtteilnahme an den zwei dezentralen Wochenlehrgängen (Sommer- und Herbstferien) am jeweiligen Landesstützpunkt
- Teilnahme an allen offiziellen Wettkämpfen auf Kreis-, Verbands-, überregionaler oder nationaler Ebene, für die sich der Spieler qualifiziert hat oder nominiert wurde
- Nominierung durch den Jugendausschuss nach Vorschlag der Verbandstrainer halbjährlich zum 1.1. bzw. 1.7. des jeweiligen Jahres

Sichtungskader (SK)

- Spieler Jugend 11, die mindestens zwei TE pro Woche in einem der beiden Landesstützpunkte trainieren
- Teilnahme an allen offiziellen Wettkämpfen auf Kreis-, Verbands-, überregionaler oder nationaler Ebene, für die sich der Spieler qualifiziert hat oder nominiert wurde
- Nominierung durch den Jugendausschuss nach Vorschlag des jeweiligen Verbandstrainers halbjährlich zum 1.1. bzw. 1.7. des jeweiligen Jahres

Bezirkskader (BK)

- Zwei TE pro Woche in einem Bezirksstützpunkt
- Teilnahme an allen offiziellen Wettkämpfen auf Kreis-, Verbands-, überregionaler oder nationaler Ebene, für die sich der Spieler qualifiziert hat oder nominiert wurde
- Nominierung durch den Stützpunkttrainer, Genehmigung durch Verbandsjugendausschuss halbjährlich zum 1.1. bzw. 1.7. des jeweiligen Jahres

Kreiskader (KK)

- Eine TE pro Woche in einem Kreisstützpunkt
- Teilnahme an allen offiziellen Wettkämpfen auf Kreis-, Verbands-, überregionaler oder nationaler Ebene, für die sich der Spieler qualifiziert hat oder nominiert wurde
- Nominierung durch den Stützpunkttrainer, Genehmigung durch Verbandsjugendausschuss halbjährlich zum 1.1. bzw. 1.7. des jeweiligen Jahres

5.2 Landesstützpunkte

Da eine flächendeckende Förderung mit steigendem Spielniveau unmöglich wird, hat der RTTVR zentral zwei Landesstützpunkte zur Förderung der Athleten (auch in Verbindung mit den Möglichkeiten das Sportinternat Koblenz in Anspruch zu nehmen) eingerichtet. Der Landesstützpunkt Koblenz bietet von Montag bis Freitag Training an, der Landesstützpunkt Alzey/Gau-Odernheim bietet Montag, Mittwoch und Donnerstag Training an.

Zielgruppe: Nachwuchsspieler der Verbandsspitze mit überregionaler Spielstärke bzw. Perspektive zur Spitze in der DTTB-Region 7 sowie des DTTB.

Für den Verbands- und Sichtungskader sind die Verbandstrainer verantwortlich. Die Nominierungen für den Kader nimmt der Jugendausschuss nach Vorschlag der Verbandstrainer vor.

Von allen Nominierten/Teilnehmern am Verbandsstützpunkttraining wird mindestens eine Anwesenheit von 80% der Trainingseinheiten erwartet.

Aufgaben des Verbandstrainers

- Organisation und Durchführung des täglichen Trainings an den Verbandsstützpunkten
- Zusätzlich gezielte Einzelförderung für Spieler (insbesondere Teilzeitinternat) sowie soziale, pädagogische und sportpsychologische Betreuung gemäß Zuständigkeit
- Zusammenarbeit mit den Heimtrainern der Kaderspieler
- Planung und Durchführung von Lehrgangsmaßnahmen
- Betreuung auf überregionalen, nationalen und internationalen Veranstaltungen
- Erarbeitung von Nominierungsvorschlägen für überregionale, nationale und internationale Veranstaltungen sowie Lehrgangsmaßnahmen
- Trainereinsatzplanung in Abstimmung mit den Stützpunkttrainern und weiteren beim Verband angestellten Honorartrainern
- Betreuung der dezentralen Stützpunkte und enge Zusammenarbeit mit deren Trainern
- Planung und Durchführung von Sichtsungsmaßnahmen auf Verbandsebene

5.3 Bezirksstützpunkte

Auf Basis der Einteilung des Verbandsgebietes in die Bezirke Nord, West, Süd und Ost auf Ranglistenebene ist die Etablierung von Bezirksstützpunkten angestrebt. Hier sollen leistungsstarke Athleten aus dem entsprechenden Bezirk in ihrer leistungssportlichen Entwicklung gefördert werden.

Ziel

- Heranführung an den Spitzenbereich auf Verbandsniveau in der jeweiligen Altersklasse und der Aufstieg der Spieler im Kadersystem des RTTVR.

Zielgruppe

- Förderungsschwerpunkt liegt im Bereich Jugend 11/ Jugend 13/ Jugend 15

Die Verantwortung und Nominierung liegt bei dem jeweiligen Stützpunkttrainer und muss durch Jugendausschuss genehmigt werden. Die Teilnehmerzahl je Kader ist auf acht bis zwölf Teilnehmer zuzüglich Trainingspartner beschränkt.

Die Spieler sollten pro Woche zwei TE im Bezirksstützpunkt absolvieren, in begründeten Ausnahmefällen ist eine einmalige Teilnahme möglich. Am Training teilnehmende Spieler, die die Voraussetzungen für die Aufnahme in den Bezirkskader nicht erfüllen, können für den Kreiskader nominiert werden.

Die Trainer der Bezirksstützpunkte werden durch den RTTVR in Absprache mit den Kreisen eingesetzt. Sie erhalten einen Übungsleitervertrag auf Honorarbasis. Die Höhe des Stundenhonorars ist durch die Erstattungsordnung des RTTVR geregelt.

Aufgaben der zuständigen Stützpunkttrainer (Bezirksskader)

- Organisation und leistungssportorientierte Durchführung des wöchentlichen Trainings des Stützpunktes
- Nominierung der Teilnehmer am Stützpunkttrainer zum 1.7. bzw. 1.1. des jeweiligen Jahres
- Besuch von Zielwettkämpfen der im Stützpunkt trainierenden Spieler (Meisterschaften und Ranglisten auf Kreis- und Verbandsebene)
- Durchführung von Sichtungsmaßnahmen im Einzugsgebiet des Stützpunktes
- Unterstützung bei Sichtungsmaßnahmen auf Verbandsebene
- Unterstützung bei der Betreuung überregionaler Veranstaltungen
- Unterstützung bei Lehrgangsmaßnahmen
- Enger Kontakt mit dem RTTVR Trainerteam (beinhaltet Umsetzung der Trainingsschwerpunkte, Rückmeldung zu Trainingsfortschritten, Besprechung der Trainingsplanung, Trainerbesprechungen; Sichtung bei den offiziellen RTTVR-Veranstaltungen)

5.4 Kreisstützpunkte

Zum Einstieg in die Förderung des Verbandes und in ein leistungsorientiertes Training über das Vereinsniveau hinaus sind im Verbandsgebiet Kreisstützpunkte eingerichtet. Diese verteilen sich über das ganze Verbandsgebiet und bieten ein bis zweimal wöchentlich mindestens zwei Stunden Training an.

Ziel

- Heranführung an Tischtennis als Leistungssport, sowie eine qualitativ hochwertige tischtennisspezifische Grundlagenausbildung, die Erfolge auf Verbandsebene ermöglicht. Das Bestreben liegt darin, die Basis für die Überführung in höhere Kader des RTTVR zu legen.

Zielgruppe

- Ausgewählte Talente nach vorausgegangener Sichtung
- Schüler mit dem Schwerpunkt Jugend 11

Die Verantwortung und Nominierung liegt bei dem jeweiligen Stützpunkttrainer in Absprache mit dem jeweiligen **Kreisbeauftragten Jugend** und muss durch **den Jugendausschuss** genehmigt werden. Die Teilnehmerzahl je Kader ist auf acht bis zwölf Teilnehmer zuzüglich Trainingspartner beschränkt.

Da das Stützpunkttraining als zusätzliche Trainingseinheit zu sehen ist, sollten die Teilnehmer durchschnittlich drei TE pro Woche absolvieren, davon eine bis zwei im Stützpunkt und eine bis zwei im Verein.

Die Trainer Kreisstützpunkte werden durch den RTTVR in Absprache mit den Kreisen eingesetzt. Sie erhalten einen Übungsleitervertrag auf Honorarbasis. Die Höhe des Stundenhonorars ist durch die Erstattungsordnung des RTTVR geregelt.

Aufgaben der zuständigen Stützpunkttrainer (Kreiskader)

- Organisation und leistungssportorientierte Durchführung des wöchentlichen Trainings des Stützpunktes
- Nominierung der Teilnehmer am Stützpunkttraining zum 1.7. bzw. 1.1. des jeweiligen Jahres
- Besuch von Zielwettkämpfen der im Stützpunkt trainierenden Spieler (Meisterschaften und Ranglisten auf Kreis- und Verbandsebene)
- Durchführung von Sichtungsmaßnahmen im Einzugsgebiet des Stützpunktes
- Unterstützung bei Sichtungsmaßnahmen auf Verbandsebene
- Unterstützung bei der Betreuung überregionaler Veranstaltungen
- Unterstützung bei Lehrgangsmaßnahmen
- Enger Kontakt mit den RTTVR Trainerteam (beinhaltet Umsetzung der Trainingsschwerpunkte, Besprechung der Trainingsplanung, Trainerbesprechungen; Sichtung bei den offiziellen RTTVR-Veranstaltungen)

6 Zusätzliche Fördermaßnahmen

Der RTTVR führt zur Intensivierung der spielerischen Qualitäten Lehrgänge durch.

6.1 Wochenendlehrgänge mit Übernachtung

Diese Lehrgänge finden in den Schulferien statt. Für die Spieler des Verbandskaders mit Status LK und VK 1 handelt es sich um Pflichtmaßnahmen, Spieler mit dem Status VK 2 werden je nach Trainingsleistung, Potential und allgemeiner leistungssportlicher Motivation eingeladen. Die Spieler werden durch die Verbandstrainer nominiert.

6.2 Wochenlehrgänge ohne Übernachtung

Diese Lehrgänge finden in den Schulferien an den jeweiligen Landesstützpunkten statt. Für die Spieler des Verbandskaders mit Status LK, VK 1 und VK 2 handelt es sich um Pflichtmaßnahmen, Spieler mit anderem Kaderstatus werden je nach Trainingsleistung, Potential und allgemeiner leistungssportlicher Motivation eingeladen. Die Spieler werden durch die Verbandstrainer nominiert.

6.3 Tageslehrgänge

Neben mehrtägigen Lehrgängen in den Ferien ist die Durchführung weiterer Wochenend- und Tageslehrgangsmaßnahmen möglich. Diese werden von den Verbandstrainern und ihren Trainerteams organisiert und durchgeführt.

7 Finanzierung

Alle unter Punkt 5 und 6 genannten Förderungen werden vom RTTVR finanziert.

Die Teilnehmer des Stützpunkttrainings (Verbands-, Bezirks und Kreisebene) haben eine Eigenbeteiligung in Höhe der jeweiligen Beschlüsse des RTTVR (siehe Beitrags- und Gebührenordnung) zu entrichten. Nach einer Probezeit von vier Wochen ist für jeden Teilnehmer des Stützpunktes die Eigenbeteiligung für ein halbes Jahr zu entrichten. Die Teilnehmer am Stützpunkttraining erhalten für die Erhebung der Kadergebühren eine Aufnahmevereinbarung über den Verband bzw. dem zuständigen Kreis für die Aufnahme in den jeweiligen Stützpunkt. Die Erhebung der Kadergebühren erfolgt über die Spieler/Eltern bzw. bei entsprechender Kostenübernahmeerklärung durch den jeweiligen Verein des Spielers.

Die Eigenbeteiligung für zusätzliche Fördermaßnahmen ist von den Teilnehmern fristgerecht vor der Maßnahme in der geforderten Höhe (laut Beitrags- und Gebührenordnung) zu entrichten.

8 Sportinternat Koblenz

Für talentierte Nachwuchsspieler bietet sich die Möglichkeit zu einem Wechsel an das Sportinternat/Eliteschule des Sportes Koblenz.

Hier bietet sich in Form eines Teilzeitinternats eine gute Verbindungsmöglichkeit zwischen Schule und Sport.

Ziel des Leistungssportes im RTTVR ist der Ausbau des Teilzeitinternates im Hinblick auf Tischtennis, der Aufbau einer eigenen Trainingsgruppe Tischtennis, die auch über das normale Kadertraining weitere Möglichkeiten erhält, Leistungssport bis in die deutsche Nachwuchsspitze zu betreiben.

Federführend für das Training der Internatsspieler, für soziale, pädagogische, schulische und medizinische Betreuung, für Gespräche und Empfehlungen, die in Verbindung stehen mit dem Wechsel zum Sportinternat sind neben dem Internat die Verbandstrainer und das RTTVR Trainerteam.

9 Talentfindung

Die Hauptförderung der jungen Talente über das Vereinstraining hinaus erfolgt in den dezentralen Stützpunkten und zentral im Verbandsstützpunkt.

Die Talentfindung erfolgt auf folgenden Wegen:

- **Trainer → Spieler**
Spieler, Eltern oder Vereinstrainer werden von Verbands- oder Stützpunkttrainer angesprochen (z.B.: bei Scouting, mini-Meisterschaften, Talentiade, offiziellen Veranstaltungen auf Kreis- oder Verbandsebene; und Lehrgangsmaßnahmen)
- **Spieler → Trainer**
Vereinstrainer, Spieler oder Eltern sprechen Verbands- oder Stützpunkttrainer an

10 Schlussbestimmungen

Diese Ordnung zur Förderung des Leistungssportes wurde in der vorliegenden Fassung vom Jugendausschuss des RTTVR genehmigt und tritt am 05.03.2024 in Kraft.